



ERSETZUNGSANTRAG ZUM

Beschlussantrag 453/26

Wahlgesetz: Südtirols politische Realität in Rom darstellen Mehr Minderheitenschutz und Pluralismus bei Parlamentswahlen garantieren

Mitte Juli hat der italienische Rechtsaußenpolitiker Alessandro Urzi im Parlament einen Änderungsantrag zum Wahlgesetz durchgebracht, mit dem er den Wahlkreis Bozen/Unterland zu Gunsten einer italienischen Mehrheit und zum Vorteil für seine Partei zurechtgeschnitten hat. Die Unterlandler Bevölkerung reagierte scharf und politisch gingen die Wogen hoch. Auch innerhalb der Südtiroler Volkspartei.

Dabei bringt Urzis Vorstoß nur das an die Oberfläche, was viele Demokraten seit Jahren kritisieren:

Südtirols Wahlgesetz ist parteipolitisch gefärbt, schränkt den Pluralismus ein und die Wahlergebnisse geben in Rom ein verzerrtes Bild der politischen Realität wieder.

Südtirols Vertretung im römischen Parlament unterscheidet sich von allen anderen: Denn für die deutsch- und ladinischsprachige Minderheit in Italien zählt weniger die allgemeine und



Die Abgeordnetenversammlung in Rom.

gesamtstaatliche italienische Parlamentsarbeit, sondern vielmehr die Wahrung der Interessen Südtirols – vor allem die Verteidigung der Minderheitenrechte und der autonomen Befugnisse.

Diesen Anspruch haben viele Südtiroler an die drei Senatoren und drei Parlamentarier die Südtirol derzeit in das insgesamt 600-köpfige italienische Parlament entsenden kann.

In Vergangenheit wurden durch solche Bündnisse zwischen SVP und einem italienischem Mitte-Links-Kandidaten die italienischen Rechtsparteien oft auf Platz zwei verwiesen. Auch wenn diese innerhalb der italienischsprachigen Bevölkerung Bozens und des Unterland eine Mehrheit hatten. **Der parlamentarische Vorstoß zur Abänderung des Wahlkreises von Alessandro Urzì (Fdi) ist deshalb aus Sicht vieler Italiener in Südtirol durchaus nachvollziehbar, denn obwohl sie 26 % der Bevölkerung ausmachen, schaffen sie es im Wahlkreis Bozen/Unterland, dem einzigen, in welchem sie eine rechnerische Chance auf einen Parlamentarier haben, kaum aus eigener Kraft den Wahlkreis zu gewinnen.**

Dass der Änderungsantrag zum Wahlgesetz ausgerechnet im Sommer 2026 kommt, ist nicht verwunderlich, denn obwohl aufgrund aktueller politischer Prognosen davon auszugehen ist, dass bei den Parlamentswahlen im Jahr 2027 die Italiener in Bozen und im Unterland erneut mehrheitlich die Rechtsparteien von Meloni, Salvini und Konsorten wählen werden, kann ihr gemeinsamer Kandidat von deutscher Seite bzw. von der SVP und einem Pakt mit dem italienischen Mitte-Links-Lager abgeschossen werden.

Grundlegende Reform des Wahlgesetzes notwendig

Urzìs Vorstoß ist deshalb klar parteipolitisch motiviert. Schon deshalb ist eine Aufteilung des Wahlkreises Bozen/Unterland ohne eine grundlegende Reform des Wahlgesetzes abzulehnen. Wer aber dieses Manöver kritisiert und ablehnt, muss auch die bisherigen Manöver der Südtiroler Volkspartei ablehnen. **Es ist deshalb höchste Zeit, dass wie bei den Landtagswahlen ein einziger Wahlkreis Südtirol gebildet wird und die Südtiroler ihre Senatoren und Kammerabgeordneten nach dem Verhältniswahlrecht wählen.** Somit wird eine proportionale Verteilung der Sitze gefördert und Südtirols politische Realität kann endlich auch im römischen Parlament dargestellt werden. Beachtet müssen dabei auch **faire Zugangschancen und eine angemessene Vertretung der Volksgruppen im Sinne der Paketmaßnahme 111** werden.

Die Einführung des Verhältniswahlrechts und die Abschaffung der Prozenzhürde würden auch zu einem Umdenken der bisherigen parteipolitischen Dynamiken führen. Listenbündnisse zwischen deutschen Parteien bis hin zu einem gemeinsamen „Südtirol-Bündnis“ würden gefördert, um gemeinsam mehr Prozente zu erlangen, was den Vertretungsanspruch der gewählten Abgeordneten für die deutsche und ladinische Minderheit in Rom stärker als bisher unterstreichen würde.

Auch würde eine gemeinsame **Sammelliste der italienischen Parteien - bei einer Stärke der italienische Volksgruppe von über 26 % - einen ziemlich sicheren Sitz bedeuten.** Je nach Vereinbarung zwischen den Parteien könnte dieser Sitz abwechselnd an einen Mitte-Links oder Mitte-Rechts-Kandidaten gehen.

Möglichkeiten zur Ausgestaltung des Verhältniswahlrechts gibt es deshalb mehrere und reichen von der Konkordanz zwischen den italienischen Parteien bis hin zu einem Sicherungssitz für den meistgewählten italienischen Kandidaten. Ein fluktuierender siebter Senatssitz in der Region würde sich dafür anbieten.

**Dies vorausgeschickt,
spricht sich der Südtiroler Landtag dafür aus:**

1. dass zur **Stärkung des Minderheitenschutzes** sowie zur Förderung der Demokratie und des **Pluralismus** in Südtirol das **Wahlgesetz** für die Wahlen zum italienischen Parlament **abgeändert** werden soll und ein **gemeinsamer Südtiroler Wahlkreis** eingeführt werden soll. Die dem Land Südtirol vorbehaltenen Sitze sollen **nach dem Verhältniswahlrecht** vergeben werden, wobei Vorkehrungen zu treffen sind, die eine **möglichst faire und angemessene Vertretung** der deutschen, ladinischen und italienischen Volksgruppe berücksichtigen.

**Dies vorausgeschickt,
beauftragt der Südtiroler Landtag
die von ihm in die 6-er und 12-er Kommission gewählten Vertreter Südtirols:**

2. - sich für die Abänderung des Wahlgesetzes für die Wahlen zum italienischen Parlament und die **Schaffung eines gemeinsamen Südtiroler Wahlkreises**, in welchem nach dem **Verhältniswahlrecht** gewählt wird, einzusetzen und dieses Anliegen aktiv in den Kommissionen voranzubringen;
3. - sich **im Sinne des Minderheitenschutzes** in den Kommissionen dafür einzusetzen, dass die allgemeine staatliche **Wahlhürde von 4 Prozent auf Staatsebene, in Südtirol gestrichen oder auf 4 Prozent der Stimmen auf Provinz- bzw. Landesebene angewandt wird.**

**Dies vorausgeschickt,
beauftragt der Südtiroler Landtag
die Südtiroler Landesregierung:**

4. - sich auf allen politischen Ebenen für die **Änderung des Wahlgesetzes** für die Wahlen zum **italienischen Parlament einzusetzen** und sich für die **Einführung eines gemeinsamen Südtiroler Wahlkreises**, in welchem die dem Land Südtirol vorbehaltenen Sitze nach dem **Verhältniswahlrecht** ermittelt werden und eine **angemessene Vertretung der deutschen, ladinischen und italienischen Volksgruppe** möglichst berücksichtigt werden soll, stark zu machen. Die Wahlhürde von 20 % auf regionaler Ebene ist zu streichen und soll im Sinne des Minderheitenschutzes maximal **4 Prozent der Stimmen auf Provinz- bzw. Landesebene betragen.**



Andreas Leiter Reber

Paul Köllensperger
Elisabeth Maria Rieder
Alex Ploner

Franz Ploner
Thomas Widmann